



SS und Wehrmacht Hand in Hand in Südfrankreich im Juni 1944: Lammerding, SS-Division "Das Reich"; Blaskowitz, Kdt. Heeresgebiet Südfrankreich

Das Interview wurde geführt von Michael Fehrin

Deutsche Vergangenheits- bewältigung

**Interview mit dem belgischen
Schriftsteller Bruno Kartheuser**

Bruno Kartheuser beleuchtet in seinen Büchern die Hintergründe deutscher Kriegsverbrechen in Tulle und Oradour (Frankreich) im Juni 1944. Begangen wurden diese Verbrechen von Soldaten der SS-Panzerdivision "Das Reich" unter dem Kommando von **Heinz Bernhard Lammerding**. Einem Mann, der in Frankreich in Abwesenheit zum Tode verurteilt worden war und friedlich in Düsseldorf als wohlhabender Bauunternehmer starb.

Dieses Beispiel illustriert den gegensätzlichen Umgang der Justiz mit

Lammerding. Auf der einen Seite die französische Justiz, die Lammerding in Abwesenheit verurteilt hat, während er auf der anderen Seite unbehelligt von der deutschen Justiz in der BRD gelebt hat. Die deutsche Justiz war nicht nur desinteressiert, sondern hat Lammerding sogar unterstützt. Ein Musterbeispiel für die deutsche Aufarbeitung "ihrer" Kriegsverbrechen.

Lammerding wurde in Abwesenheit in Frankreich zum Tode verurteilt. Für welche Kriegsverbrechen

geschah das und wie würden Sie dieses Verfahren charakterisieren?

Das wichtigste Verfahren, das 1951 in Bordeaux gegen den abwesenden Lammerding geführt wurde, mit Todesurteil am 5. Juli 1951, betraf die Erhängungen von Tulle vom 9. Juni 1944 und die anschließende Deportation von 149 Tuller Einwohnern, die 101 von ihnen mit dem Leben bezahlten. Lammerding ist also nicht für die Gesamtheit der Ausschreitungen und Morde vor Gericht gestellt worden, die unter seiner Befehlshoheit von der SS-Division "Das Reich" in Frankreich begangen worden sind. Er wurde auch nicht für das Verbrechen von Oradour vom 10. Juni 1944 angeklagt, das ebenfalls unter seiner Befehlshoheit stattfand.

Man muss sich im Falle des Tulle-Prozesses in Bordeaux über den selektiven Charakter sowohl der inkriminierten Verbrechen als auch der Liste der Angeklagten wundern: vor Gericht standen lediglich vier SS-Offiziere, davon ein Abwesender, ein Toter, zwei Ausführende: der Kommandeur der Aufklärungsabteilung und ein Kompanieführer; hinzu kam die deutsche Direktionssekretärin der Waffenfabrik von Tulle. Eine ähnliche Beschränkung des Täterkreises gab es im Oradour-Prozess, wo keine höheren Offiziere angeklagt waren, nicht einmal der zuständige Regimentskommandeur.

Hat Frankreich versucht, den Haupttäter und seine engsten Mittäter ausgeliefert zu bekommen?

Zunächst bemühten sich Angehörige der Opfer von Tulle, Lammerding auffindig zu machen und vor Gericht zu bringen. Lammerdings Name stand bei Kriegsende auf drei hochamtlichen Suchlisten, und es gab drei Haftbefehle in der Zeit von 1947 bis 1950. Trotzdem war er "unauffindbar". Noch im Februar 1953 – anderthalb Jahre nach dem Todesurteil von Bordeaux gegen Lammerding – versi-

cherte der britische Außenminister Anthony Eden seinem französischen Kollegen Bidault, nichts von Lammerding zu wissen, obschon der in der britischen Zone lebte und offensichtlich protegiert wurde. Zu dem Zeitpunkt verließ Lammerding Düsseldorf vorsichtigerweise für einige Zeit und tauchte unter, in München in der amerikanischen Zone. Er kehrte 1955 nach Düsseldorf zurück. Hartnäckig in der Nachfrage blieben nur die Mandatare von Tulle (**Montalat, Pranchère**) und die Vereinigungen der Widerständler und Deportierten – wenn auch nur auf der lokalen und regionalen Ebene.

Hat die bundesdeutsche Justiz versucht, die Verbrechen von Tulle und Oradour zu sühnen? Wie intensiv waren diese Bemühungen?

Das erste Anliegen der deutschen Regierung war die Fürsorge für die Rechte der Angeklagten. Eine "Zentrale Rechtsschutzstelle" beim Justizminister (ab 1950 unter der Federführung des ehemaligen Nürnberg-Verteidigers **Hans Gawlik**) beriet die in Frankreich Angeklagten und stellte oder empfahl Anwälte. Ein Detail: Beim Oradour-Prozess 1953 in Bordeaux riet diese Stelle Lammerding, wie er selbst 1962 aussagt, sich nicht dem Gericht als Zeuge zur Verfügung zu stellen.

Zur deutschen Justiz: Erst im Januar 1962 eröffnete die Staatsanwaltschaft Düsseldorf – auf die Anzeige eines Franzosen hin, der im Juni 1944 von Tulle nach Neuengamme deportiert worden war – eine Ermittlung gegen Lammerding. Liest man heute die Verhörprotokolle, so ist man beeindruckt von der Inkompetenz und dem Desinteresse der Befrager. Das Verfahren wurde 1964 eingestellt – "aus Mangel an Beweisen". Anscheinend genügte es den Ermittlern, auf der Gegenseite der SS-Mörder französische Widerständler oder Kommunisten zu erblicken, um Verständnis für die Täter aufzubringen. All diese Manöver hatten kraftvollen Rücken-

wind durch den 1963 abgeschlossenen deutsch-französischen Freundschaftsvertrag erhalten.

Insgesamt erscheint die Ahndung von in Frankreich begangenen Nazi-Verbrechen als schwach von Seiten der französischen Justiz und als offenkundig unzulänglich von Seiten der deutschen Justiz.

Wie kann man das Leben von Lammerding und anderen in der Bundesrepublik beschreiben? Standen sie ständig unter Druck, oder war ihnen klar, dass ihnen nichts drohte?

Zeitweise fühlte Lammerding sich unter Druck, und er tauchte unter. So wohnte er zeitweise in Wiesbaden oder in München. Manchmal setzten ihm auch französische Gruppen zu (z.B. Telefonterror, Drohungen). Von solchen Momenten abgesehen war das Verhalten Lammerdings in hohem Maße selbstgerecht und mitunter sogar dreist. Er betonte wiederholt, sich keiner Schuld bewusst zu sein. Er arbeitete als Unternehmer in Düsseldorf, nahm regelmäßig an HIAG-Treffen ["Hilfsgemeinschaft auf Gegenseitigkeit der ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS", Anm. der Redaktion] teil und verstieg sich sogar zu einer Beleidigungsklage gegen die kommunistische Zeitung "Die Tat", die ihn als Mörder bezeichnet hatte. Seine Klage wurde abgewiesen angesichts des Dossiers, das französische Instanzen dem Gericht vorlegten. Dabei blieb Lammerdings Beteiligung an den tausendfachen Morden im Osten im Rahmen der "Bandenkampfverbände" gänzlich unberücksichtigt.

Das gesellschaftliche Klima in der Bundesrepublik in den ersten Nachkriegsjahrzehnten war nicht so, dass ein forscher SS-General sich hätte fürchten müssen. Immerhin hatte es keine wirksame Säuberung des Justiz- und Polizeiapparats gegeben und die Militärs nutzen die gewünschte Neuaufstellung einer Bundeswehr als Hebel, um die Zunft zu schützen.

Wie würden Sie insgesamt die bundesdeutsche Aufarbeitung dieser und ähnlicher Kriegsverbrechen kennzeichnen?

Die Aufarbeitung muss im Rückblick als unzulänglich und nicht gelungen angesehen werden. Man weiß, dass Nürnberg bereits eine "kleine Lösung" darstellte, gegenüber der Alternative, einen internationalen Strafgerichtshof zu schaffen. Ein zusammenfassender Blick offenbart, dass in allen Bereichen des organisierten Verbrechens in der Nazi-Zeit einzelne, symptomatische Fälle herausgegriffen und oft muster-gültig von der Justiz abgehandelt worden sind. Im deutschen Einzugsbereich hat es unzählige Fälle wie Tulle und Oradour gegeben, aber es gibt bis heute keine Auflistung dieser verstörenden Masse mit ihren Zehntausenden von Mitwirkenden – wie viele dieser Verbrechen sind vor Gericht verhandelt worden? Insgesamt hat man darauf verzichtet, umfassend zu ahnden und alle Verantwortungen gleichzusetzen und gleich zu behandeln. Tausenden von Tätern ist das zugute gekommen, für die Opfer und ihre Angehörigen bleibt es eine unauslöschliche, nicht hinnehmbare Beleidigung.

Lieber Herr Kartheuser, wir danken Ihnen für das Interview.

Der belgische Schriftsteller **Bruno Kartheuser** hat sich in mittlerweile drei Büchern mit den Vorgängen im von den Deutschen besetzten Frankreich, insbesondere der Rolle der SS und des SD in Tulle beschäftigt. Der dritte Band "Die Erhängungen von Tulle. Der 9. Juni 1944" ist eine ungewöhnlich detaillierte Darstellung sämtlicher Faktoren, die zu einem gravierenden Kriegsverbrechen führten. Bruno Kartheuser arbeitet zurzeit an einem vierten Band, der die juristische Aufarbeitung dieser Verbrechen darstellen wird. Der Autor hält ebenfalls Vorträge zu diesem Thema.